

# **Haushaltsplan 2003**

**Nordrhein-Westfalen**

---

**Haushaltsgesetz**



## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) nebst Anlage und Begründung . . . . .	5
ANLAGE 2:Gruppierungsübersicht . . . . .	23
ANLAGE 3:Funktionenübersicht . . . . .	47
ANLAGE 4:Haushaltsquerschnitt . . . . .	55
ANLAGE 5:Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten . . . . .	69
ANLAGE 6:Übersicht über die Planstellen für Beamte und über die Stellen für beamtete Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter, sowie für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende nebst Anlagen . . . . .	71
<b>ANHANG</b>	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 . . . . .	113

### Vorbemerkung:

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 25. November 2002 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und für deren Geschäftsbereiche getroffen.

### **Hiervon sind folgende Ressorts betroffen:**

- Ministerpräsident,
- das bisherige Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr,
- das bisherige Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie,
- das bisherige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit,
- das bisherige Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung.

Die von den organisatorischen Veränderungen nicht betroffenen Ressorts behalten sowohl ihre Einzelplanbezeichnung als auch ihre Einzelplannummer.

### **Aus Vereinfachungsgründen behält**

- das bisherige Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr (nunmehr: Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung) die Einzelplannummer 08,
- das bisherige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (nunmehr: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) die Einzelplannummer 11,
- das bisherige Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (nunmehr: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) die Einzelplannummer 15,
- das bisherige Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (nunmehr: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) wird aufgeteilt und erhält die Einzelplannummer 05, das neu eingerichtete Ministerium für Wissenschaft und Forschung erhält die Einzelplannummer 06.

Im Überblick stellen sich die Veränderungen vereinfacht wie folgt dar:

<b>Ressortbezeichnung (alt)</b>	<b>Veränderungen Ressortbezeichnung (neu)</b>
Epl. 02 Ministerpräsident:	Landesplanung an Epl. 08, Wissenschaftliche Institute an Epl. 06 (Ressortbezeichnung unverändert)
Epl. 05 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung:	Epl. 05: Bereich Schule + Kinder- u. Jugendpolitik aus Epl. 11 (Ministerium für Schule, Jugend u. Kinder)
	und
	Epl. 06: Bereich Wissenschaft u. Forschung (Hochschulen, FHs, Uniklinika) + Wissenschaftliche Institute aus 02 (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)

Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft und  
Mittelstand, Energie und Verkehr:

+ Landesplanung aus Epl. 02  
- Bereich Wirtschaft an Epl. 15  
(Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung)

Epl. 11 Ministerium für Frauen, Jugend,  
Familie und Gesundheit:

+ Bereich Soziales aus Epl. 15  
- Kinder- und Jugendpolitik an Epl. 05  
(Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie)

Epl. 15 Arbeit und Soziales, Qualifikation  
und Technologie:

+ Bereich Wirtschaft aus Epl. 08  
- Bereich Soziales an Epl. 11  
(Ministerium für Wirtschaft und Arbeit)

Die neue Struktur des Haushalts wird aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 17 HG 2003 mit Wirkung vom 1. Januar 2003, mit allen erforderlichen Änderungen (Ansätze und Personal) vollzogen, d.h. der Reindruck des Haushaltsplans 2003 spiegelt die neue Organisationsstruktur des Ministerpräsidenten wider.

Hierzu werden neben den Haushaltsdaten 2003 auch die Vergleichszahlen 2002 (Ansatz 2002, Ist 2001, VE 2002, Höhe der eingegangenen Verpflichtungen) der neuen Haushaltsstelle zugeordnet. Entgegen den Regelungen in den Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL NRW Teil A, Nr. 4.7) wird bei der Teilung von Titeln - aus Gründen einer besseren Vergleichbarkeit - Vorjahresansatz und Ist-Ergebnis (mit Ausnahme der Einzelpläne 02, 08 und 15) mit aufgeteilt.

Innerhalb dieser Einzelpläne sind bei aufgeteilten Titeln einzelner Kapitel die Vergleichszahlen jeweils noch bei dem abgebenden Titel vollständig ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Titel folgender Kapitel:

**Abgebendes Kapitel:**

02 010  
02 110  
02 020  
02 010  
02 010  
02 020  
08 010  
08 020

**Aufnehmendes Kapitel:**

06 010  
06 010  
06 020  
08 010  
08 070  
08 020  
15 010  
15 020

**Hinweise zu den durchgeführten Umsetzungen finden sich unter den jeweiligen Tabellen**

- Personalsoll des Einzelplans
- Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans

im Vorwort des entsprechenden Einzelplans.

**Darüber hinaus werden folgende Beilagen umgesetzt:**

Aus Epl. 05 (alt) werden die Beilagen

- Nr. 2 - Sondervermögen Heinrich-Hertz-Stiftung (neu: Nr. 2, Epl. 06),
  - Nr. 4 - Wirtschaftsplan der Rheinisch-Westfälischen-Technischen Hochschule Aachen (neu: Nr. 3, Epl. 06)
  - Nr. 5 - Wirtschaftsplan der Universität Bielefeld (neu: Nr. 4, Epl. 06),
  - Nr. 6 - Wirtschaftsplan der Fachhochschule Münster (neu: Nr. 5, Epl. 06),
  - Nr. 7 - Wirtschaftsplan der Fachhochschule Niederrhein (neu: Nr. 6, Epl. 06),
- in den Einzelplan 06 (neuer Einzelplan) umgesetzt.

Aus Einzelplan 08 (alt) werden die Beilagen

- Nr. 2 - Materialprüfungsamt (neu: Nr. 4, Epl. 15) und
  - Nr. 3 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (neu: Nr. 3, Epl. 15)
- in den Einzelplan 15 (neu) umgesetzt.

Aus Einzelplan 11 (alt) wird die Beilage

- Nr. 4 - 53. Landesjugendplan (neu: Nr. 4, Epl. 05)
- in den Einzelplan 05 (neu) umgesetzt.